

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang *Gebärdensprachdolmetschen* der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 3. September 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 20. August 2009 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 3. September 2008 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang *Gebärdensprachdolmetschen* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang *Gebärdensprachdolmetschen*.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO M.A.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang *Gebärdensprachdolmetschen* ist anwendungsorientiert.

Das Studium des Masterstudiengangs *Gebärdensprachdolmetschen* dient dazu, Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher für die Arbeitsbereiche *Gerichtsdolmetschen* und *Konferenzdolmetschen* zu qualifizieren. Hierzu sollen die notwendigen Arbeitstechniken sowie die theoretischen Grundlagen erworben werden.

Der Studiengang besteht aus dem Pflicht- und dem Profilbereich. Im Pflichtbereich wird angestrebt, auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit der spezifischen Sprachverwendung bei Gericht, den Abläufen bei Ermittlungsverfahren, den sprachlichen Besonderheiten von Fachvorträgen in beiden Arbeitssprachen sowie den Besonderheiten in der Vorbereitung die praktische Dolmetschkompetenz zur Einsatzfähigkeit bei Gericht und auf Konferenzen zu erwerben. Der Profilbereich eröffnet die Möglichkeit, eigene Forschungserfahrung bei der angeleiteten Bearbeitung individueller Fragestellungen in Projektkontexten zu machen.

Die Studierenden sollen Dolmetschkompetenz in den beiden Pflichtbereichen erwerben und dazu befähigt werden, translationswissenschaftliche Fragestellungen aus den oben genannten Bereichen zu bearbeiten. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums haben die Studierenden einen soliden Überblick über die Inhalte und Analysemethoden des Faches und die theoretischen Argumentationen gewonnen und beherrschen den souveränen Umgang damit. Angestrebt wird die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Zu § 1 Absatz 3:

Es wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Module für den Masterstudiengang *Gebärdensprachdolmetschen* im Umfang von 100 LP

a) Im Pflichtbereich (40 LP) sind folgende Pflichtmodule zu besuchen:

- GSD-M8 *Dolmetschen in strafrechtlichen Verfahren* (10 LP),
- GSD-M9 *Dolmetschen in zivilrechtlichen Verfahren* (10 LP),
- GSD-M10 *Konferenzdolmetschen: Vorbereitungsstrategien und Umgang mit fachsprachlichen Vorträgen* (10 LP),
- GSD-M11 *Konferenzdolmetschen in internationalen Zusammenhängen* (10 LP).

b) Im Profilbereich (30 LP) sind folgende Wahlpflicht- und Pflichtmodule zu besuchen:

- Pflichtmodul GSD-M12 *Betreutes Forschen im Team* (20 LP),
- ein Wahlpflichtmodul (10 LP):
 - GSD-M1 *Gebärdensprachlicher Strukturkurs*,
 - GSD-M2 *Evolution der Kommunikation und Ursprung der Sprache*,
 - GSD-M3.1 *Kulturwissenschaften*,
 - GSD-M3.2 *Gebärdensprachgemeinschaften*,
 - GSD-M4 *Empirische Gebärdensprachlinguistik* oder
 - GSD-M6 *Aktuelle Forschungsfragen und spezifisches Methodenwissen*.

c) Der Masterstudiengang wird mit dem Pflichtmodul GSD-M13 in einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung einer Masterarbeit, eine mündliche Prüfung und ein Examenkolloquium.

(2) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, und/oder ihre Kenntnisse im Fach *Gebärdensprachdolmetschen* über das Pflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Modulen ergänzen und vertiefen.

Zusätzliche Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs im Masterstudiengang *Gebärdensprachdolmetschen*, die nicht Teil eines Moduls sind, schließen mit einer Prüfungsleistung nach § 13 Absatz 4 ab. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben. Der Arbeitsaufwand für eine Lehrveranstaltung des Wahlbereichs entspricht 4 LP. Werden Module belegt, so gelten die Angaben der jeweiligen Modulbeschreibung.

Studienstruktur Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen

Pflichtbereich (alle Module sind zu belegen / $\Sigma=40$ LP)	Pflichtmodul Dolmetschen in strafrechtlichen Verfahren (GSD-M8) (4 SWS/10 LP)	Pflichtmodul Dolmetschen in zivilrechtlichen Verfahren (GSD-M9) (4 SWS/10 LP)	Wahlbereich (20 LP)
	Pflichtmodul Konferenzdolmetschen: Vorbereitungsstrategien und Umgang mit fachsprachlichen Vorträgen (GSD-M10) (4 SWS/10 LP)	Pflichtmodul Konferenzdolmetschen in internationalen Zusammenhängen (GSD-M11) (4 SWS/10 LP)	
Profilbereich (beide Module sind zu belegen / $\Sigma=30$ LP, Profilbildung modulintern möglich)	Pflichtmodul Betreutes Forschen im Team (GSD-M12) (incl. 2 SWS Forschungskolloquium/20 LP)	Wahlpflichtmodul (GSD-M1, M2, M3.1, M 3.2, M4 oder M6) (4 SWS/10 LP)	
	Abschlussmodul (GSD-M13) (Examenskolloquium 1 SWS + Masterarbeit + Praktische Prüfung/30 LP)		

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Masterstudium muss grundsätzlich sofort aufgenommen werden, spätestens nach der zweiten Vorlesungswoche.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 3:**

Neben Deutsch und Englisch kann als Unterrichtssprache die als Wissenschaftsgegenstand behandelte Lehr- oder Lernsprache (Zielsprache) verwendet werden.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

§ 10**Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

§ 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

a) Die Modulprüfung des Abschlussmoduls beinhaltet eine *Praktische Prüfung*, in der die Fähigkeit zum Dolmetschen in den beiden Arbeitssprachen Deutsch und Deutsche Gebärdensprache abgeprüft wird.

b) Bei der Modulprüfung *Anfertigen einer Übersetzung* wird von einem Video/einer DVD in eine schriftliche Fassung in der Zielsprache Deutsch übersetzt oder von einem schriftlichen Text in eine Video-/DVD-Fassung in der Zielsprache DGS.

c) Bei der Modulprüfung *Anfertigen einer Verdolmetschung* wird ein Text von einem Video/einer DVD oder live in eine mündliche, auf einem Tonträger konservierte Fassung des Textes in der Zielsprache Deutsch gedolmetscht, oder ein spontan gesprochener oder konservierter Text wird in eine Video-/DVD-Fassung des Textes in der Zielsprache DGS gedolmetscht. Bei der Anfertigung einer Verdolmetschung eines Gesprächs treten beide Richtungen live auf.

Zu § 14**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann mit Eintritt ins 3. Semester gestellt werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate und wird mit 25 LP kreditiert.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer im Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (praktische Prüfung/Masterarbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Prüfungsleistungen der Module im Pflicht- und im Profilbereich zu 75 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 25 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Ergebnisse der Prüfungen und Teilprüfungen, die im freien Wahlbereich abgelegt wurden, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird nicht vergeben.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang *Gebärdensprachdolmetschen* besteht aus folgenden Modulen:

1. Module im Pflichtbereich

Modul im Pflichtbereich Modultyp: Pflichtmodul Titel: Dolmetschen in strafrechtlichen Verfahren (GSD-M8)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen befähigt werden, Dolmetscheinsätze in strafrechtlichen Zusammenhängen zu leisten.	
Inhalte	Einführung in die Ermittlungstechniken in polizeilichen Ermittlungsverfahren sowie Verhör- und Fragetaktiken. Übungen zum Dolmetschen von Verhörsituationen unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen, unter denen Dolmetschende tätig werden. Auseinandersetzung mit psychisch belastenden Situationen anhand von Rollenspielen und Videomaterial. Einführung in Grundlagen des Strafrechts, soweit relevant für das Ermittlungsverfahren. Dolmetschen von Haftprüfungsverfahren und Anwaltsgesprächen im Vorwege eines gerichtlichen Verfahrens sowie im anschließenden Gerichtsverfahren.	
Lehrformen	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Zielsprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> .	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> 1. Hausarbeit, ca. 15 Seiten; 2. Anfertigen einer Übersetzung <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch, DGS (Übersetzung)	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Leistung	LP
	Seminar mit Hausarbeit	5
	Seminar mit Anfertigung einer Übersetzung	5
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls		10
Referenzsemester	1. Fachsemester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester	
Dauer	Ein Semester	

Modul im Pflichtbereich Modultyp: Pflichtmodul Titel: Dolmetschen in zivilrechtlichen Verfahren (GSD-M9)		
Qualifikationsziele	Studierende sollen befähigt werden, Dolmetscheinsätze in zivilrechtlichen Zusammenhängen zu leisten.	
Inhalte	Einführung in translatorisch relevante Aspekte des deutschen Gerichtswesens und der Gesetzgebung sowie des Prozess-, Zivil- und Asylrechts. Erarbeitung der gerichtsspezifischen Fachsprache, Übungen zur angemessenen Übersetzung auf unterschiedlichen sprachlichen Niveaus. Dolmetschübungen zu den einzelnen Stadien einer Gerichtsverhandlung (Anklageschrift, Vernehmung, Zeugenbefragung, Gutachten)	
Lehrformen	Seminar 2 SWS Seminar 2 SWS	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls GSD-M8	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> .	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> 1. Hausarbeit, ca. 15 Seiten; 2. Anfertigen einer Übersetzung</p> <p><i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch, DGS (Übersetzung)</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Leistung	LP
	Seminar mit Hausarbeit	5
	Seminar mit Anfertigung einer Übersetzung	5
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls		10
Referenzsemester	2. Fachsemester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester	
Dauer	Ein Semester	

Modul im Pflichtbereich Modultyp: Pflichtmodul Titel: Konferenzdolmetschen: Vorbereitungsstrategien und Umgang mit fachsprachlichen Vorträgen (GSD-M10)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen den translationsbezogenen Umgang mit fachsprachlichen Texten und Vorbereitungsmethoden zur effektiven, zeitsparenden Aufarbeitung von Manuskripten und Präsentationen erlernen. Sie sollen in gezielten Dolmetschübungen trainieren, dem Redetempo und der Dauer von Konferenzvorträgen gewachsen zu sein. Des Weiteren sollen sie sich mittels Textanalyse mit wissenschaftlicher Denk- und Argumentationsweise vertraut machen. Die zukünftigen KonferenzdolmetscherInnen sollen Fachvorträge unter Verwendung des üblichen Fachvokabulars dem sprachlichen Register angemessen in die Zielsprache übertragen können. Besonderes Augenmerk gilt der Übertragung des Fachvokabulars aus der DGS.	
Inhalte	Erarbeiten effizienter Vorbereitungsmethoden an beispielhaften Vorträgen aus den Bereichen Soziales, Linguistik und Politik. Ausdauertraining in praktischen Dolmetschübungen. Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Denk- und Argumentationsweisen mittels Analyse vorliegender Texte aus anderen Fachgebieten. Sollte ein Projektseminar angeboten werden, so geschieht dies in Zusammenarbeit mit den OrganisatorInnen von real stattfindenden Konferenzen. Je nach Thema findet eine translationsbezogene Einarbeitung in das jeweilige Fachgebiet und Erarbeitung eines Fachvokabulars statt sowie eine Verdolmetschung der Fachvorträge und eine anschließende Analyse der Ergebnisse.	
Lehrformen	Seminar oder Projektseminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> .	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> 1. Hausarbeit in Form einer kommentierten Vorbereitung; 2. Dolmetschen eines ca. 30minütigen Vortrages <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch, DGS (Übersetzung)	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Leistung	LP
	Seminar mit Hausarbeit	5
	Seminar mit Anfertigung einer Übersetzung	5
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls		10
Referenzsemester	1. Fachsemester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester	
Dauer	Ein Semester	

Modul im Pflichtbereich Modultyp: Pflichtmodul Titel: Konferenzdolmetschen in internationalen Zusammenhängen (GSD-M11)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen den Umgang mit fachsprachlichen Texten in englischer Sprache und Vorbereitungsmethoden zur effektiven, zeitsparenden Aufarbeitung von Manuskripten und Präsentationen, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit sprachlichen Defiziten erlernen. Sie sollen in gezielten Dolmetschübungen in beide Sprachrichtungen (Englisch/DGS und DGS/Englisch) trainieren, Übersetzungen ohne den Umweg über die deutsche Sprache anzufertigen. Sie sollen Techniken des Relaisdolmetschens für Kolleginnen und Kollegen anderer Lautsprachen sowie anderer Gebärdensprachen erlernen. Die Studierenden sollen sprachliche Sicherheit im Umgang mit Fachvokabular aus den Bereichen Soziales, Linguistik und Politik erwerben.	
Inhalte	Arbeit mit Vorbereitungsmaterial von internationalen Konferenzen zu verschiedenen Themen, mit den Schwerpunkten Soziales, Linguistik und Politik, z.B. Fachkonferenzen oder WFD World Conference. Erarbeitung von Dolmetschstrategien in beide Sprachrichtungen, Auswertung der Übersetzungen. Trainieren „sprachlicher Überlebensstrategien“. Erarbeitung von Fachvokabular und Besonderheiten englischsprachiger Fachtexte.	
Lehrformen	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, ggf. DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls GSD-M10	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> .	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> 1. Hausarbeit in Form einer kommentierten Vorbereitung; 2. Dolmetschen eines ca. 30minütigen Vortrages <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch, ggfs. Englisch, DGS (Übersetzung)	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Leistung	LP
	Seminar mit Hausarbeit	5
	Seminar mit Anfertigung einer Übersetzung	5
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls		10
Referenzsemester	2. Fachsemester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester	
Dauer	Ein Semester	

2. Module im Profilbereich

Modul im Profilbereich Modultyp: Pflichtmodul Titel: <i>Betreutes Forschen im Team (GSD-M12)</i>	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur angeleiteten Bearbeitung von dolmetschbezogenen Forschungsfragen in einem Projektkontext.
Inhalte	Nach einer Einführung in aktuelle Themenstellungen im Forschungsprojekt Entwicklung individueller Fragestellungen durch einzelne Studierende oder Kleingruppen. Erstellen eines „Forschungsplans“. Daran anschließend angeleitete Einarbeitung in fachwissenschaftliche Werkzeuge und Methoden, mehr und mehr übergehend in betreute selbständige Arbeit. Semesterbegleitend findet ein Kolloquium statt, in dem eingangs Vorträge von ProjektmitarbeiterInnen zu aktuellen projektbezogenen Fragestellungen stattfinden; in der Folge Vorträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Fortschritten und Ergebnissen der eigenen Untersuchung.
Lehrformen	Forschungskolloquium 2 SWS Betreutes Forschen workload insgesamt ~ 390 Stunden
Unterrichtssprache	Deutsch, ggfs. Englisch, ggfs. DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module GSD-M9 und GSD-M11
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> .
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Kontinuierliche Arbeit bzw. Mitarbeit an der Umsetzung des Forschungsplans, Berichte über die eigene Arbeit im Rahmen des Kolloquiums</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (ggf. in Gruppenarbeit, max. 30 Seiten), die den eigenen Forschungsplan in den Kontext des Projektes und der Literatur stellt und die erzielten Ergebnisse beschreibt.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch, ggfs. Englisch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Forschungskolloquium 2 Leistungspunkte Betreutes Forschen 13 Leistungspunkte Hausarbeit 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte
Referenzsemester	3. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein bis zwei Semester

Modul im Profildbereich Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Kulturwissenschaften (GSD-M3.1)	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse kulturwissenschaftlicher Problemstellungen und die Fähigkeit, diese begrifflich zu erfassen hinsichtlich der Ästhetik, Poetologie und Performativität von Gebärdensprachen.
Inhalte	Überblick über Theorien, Konzepte und Begriffe des Performativen, von Körper und Bewegung, von Wahrnehmung und Erfahrung; zur vergleichenden Ästhetik und Poetologie gebärdeter, gesprochener und geschriebener Präsentationen in unterschiedlichen Medien. Fragen des Übersetzens ästhetischer Texte in Schrift- und Gebärdensprache.
Lehrformen	Projektseminar oder Übung 2 SWS Seminar 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch, ggf. DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge <ul style="list-style-type: none"> • <i>Gebärdensprachen (Wahlpflichtmodul)</i>, • <i>Gebärdensprachdolmetschen (Wahlpflichtmodul)</i> Sofern dieses Modul nicht bereits im Pflichtbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden der M.A.-Studiengänge <i>Gebärdensprachen</i> und <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zur Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> schriftliche Hausarbeit (20 Seiten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch, ggf. Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar (mit Hausarbeit) 7 Leistungspunkte Projektseminar/Übung 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Profilbereich Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Gebärdensprachgemeinschaften (GSD-M3.2)	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Gebärdensprachgemeinschaften in Bezug z.B. auf die kulturellen Erzeugnisse, die Geschichte, psychosoziale und soziologische Situation der Gehörlosen sowie sprachpolitische Fragestellungen. Fähigkeit, interkulturelle Fragestellungen in Bezug auf Hörende und Gehörlose zu reflektieren.
Inhalte	Detaillierte Auseinandersetzung ausgewählter Fragestellungen in Bezug auf die Gehörlosengemeinschaft (Identitätstheorien wie Deafhood; Audismus; Minderheiten- und Behindertentheorie; Schul-, Sprach- und Medienpolitik) in historischer, soziologischer, psychologischer bzw. anthropologischer Perspektive. Fragestellungen der interkulturellen Kulturwissenschaft (Kulturräume, Grenz- und Differenz Erfahrungen, Genderkonstruktionen).
Lehrformen	Projektseminar oder Übung 2 SWS Seminar 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch, ggf. DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge <ul style="list-style-type: none"> • <i>Gebärdensprachen (Wahlpflichtmodul)</i>, • <i>Gebärdensprachdolmetschen (Wahlpflichtmodul)</i> Sofern dieses Modul nicht bereits im Pflichtbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden der M.A.-Studiengänge <i>Gebärdensprachen</i> und <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zur Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> schriftliche Hausarbeit (20 Seiten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch, ggf. Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar (mit Hausarbeit) 7 Leistungspunkte Projektseminar/Übung 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Dauer	1 bis 2 Semester

Modul im Profildbereich Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Empirische Gebärdensprachlinguistik (GSD-M4)	
Qualifikationsziele	Fundierte Kenntnisse in verschiedenen Verfahren der deskriptiven Linguistik, in Methoden der Datengewinnung, der Datenaufbereitung (Transkription) sowie der beobachtenden und experimentellen sprachwissenschaftlichen Empirie.
Inhalte	<p>Integraler Themenbereich Verfahren der deskriptiven Linguistik: Sprachdatenbeschreibung auf verschiedenen linguistischen Ebenen, insb. Lexikologie, Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax und Diskurs. Sprachverarbeitung, Spracherwerb und -verwendung; Methoden der Datengewinnung in Labor und „Feld“ (Korpusplanung, Elizitationstechniken, Experimentaldesign); Methoden der Datenaufbereitung (Transkription).</p> <p>Integraler Themenbereich empirische Methodik: Systematische Beobachtung, Hypothesenbildung und -prüfung, Qualitätsmaße für empirisch gewonnene Daten. Anwendbarkeit des Methodenapparates in verschiedenen Teildisziplinen der empirischen Gebärdensprachlinguistik, etwa Korpuslinguistik, Lexikographie, Spracherwerbsforschung, Testverfahren.</p>
Lehrformen	Seminar A oder Projektseminar 2 SWS Seminar B 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, ggfs. Englisch, ggfs. DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Gebärdensprachen (Pflichtmodul)</i>, • <i>Gebärdensprachdolmetschen (Wahlpflichtmodul)</i>. <p>Sofern dieses Modul nicht bereits im Profildbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des M.A.-Studiengangs <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zur Verfügung.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit in Seminar B (20 Seiten). Umfasst die Erstellung der Hausarbeit eine praktische Arbeit, etwa das Erstellen eines Transkripts, ist dieser Teil mitzubewerten, für den schriftlichen Teil ist ein entsprechend geringerer Umfang vorzusehen.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch, ggfs. Englisch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Moduleteilen	Seminar A/Projektseminar 3 Leistungspunkte Seminar B (mit Hausarbeit) 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Profilbereich Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Aktuelle Forschungsfragen und spezifisches Methodenwissen (GSD-M6)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur vertiefenden fachlichen und methodischen Reflexion
Inhalte	Vermittlung spezifischen Methodenwissens für die betreute Forschungsarbeit (Modul M12) sowie Vermittlung und Reflexion spezifischer Fachinhalte für die im Modul M12 betreute Forschungsarbeit
Lehrformen	Seminar A 2 SWS Seminar B 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch, ggf. DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Gebärdensprachen (Pflichtmodul)</i>, • <i>Gebärdensprachdolmetschen (Wahlpflichtmodul)</i>. <p>Das Modul GSD-M6 unterstützt das betreute Forschen (DGS-M5 bzw. GSD-M12) in zwei Hinsichten: Es legt die inhaltlich qualifizierende Basis für die individuelle Projektarbeit und verlängert die inhaltsbezogene Reflexion aus der in DGS-M5 bzw. GSD-M12 geleisteten Forschungstätigkeit heraus.</p> <p>Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des M.A.-Studiengangs <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zur Verfügung.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (maximal 20 Seiten) zu aktuellen Ergebnissen und Perspektiven der fachlichen Diskussion (Bezug: eigene Aktivität im Modul Betreutes Forschen im Team)</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch, ggf. Englisch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar A 4 Leistungspunkte Seminar B mit Hausarbeit 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	1 bis 2 Semester

3. Abschlussmodul

Abschlussmodul im Master-Studiengang <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> Modultyp: Pflichtmodul Titel: <i>Abschlussmodul (GSD-M13)</i>	
Qualifikationsziele	Fähigkeit, qualifizierte Übersetzungen in den Bereichen gerichts- und Konferenzdolmetschen zu erbringen (praktische Prüfung); Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld des Gebärdensprachdolmetschens in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Masterarbeit) reflektiert systematisch und kritisch zu bearbeiten
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit; Vorbereitung und Ablegen der praktischen Abschlussprüfung
Lehrformen	Examenskolloquium 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch (andere nach Ankündigung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Masterstudiengangs <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> im Umfang von 70 LP
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> .
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Art der Prüfung:</i> Masterarbeit (ca. 80 Seiten) und praktische Prüfung (45 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Masterarbeit: Deutsch oder Englisch (andere auf Antrag) Praktische Prüfung: Deutsch und DGS
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Examenskolloquium 1 Leistungspunkt Praktische Prüfung 4 Leistungspunkte Masterarbeit 25 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Dauer	ein Semester

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester 2009 aufgenommen haben.

Hamburg, den 20. August 2009

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1973